



Betriebsreglement

Kinderkrippenverein Dietikon

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Betreuung in einem unserer Standorte interessieren

1. Gültigkeitsbereich

Diese Regeln bilden einen integralen Bestandteil des Vertrags zwischen Eltern (oder Erziehungsberechtigten) und dem Kinderkrippenverein Dietikon, in Bezug auf den Betreuungsplatz des Kindes in einem unserer Standorte.

2. Betriebsbewilligung und Aufsichtsbehörde

Die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht über die Standorte liegt bei der zuständigen Behörde der Stadt Dietikon. Unsere Einrichtungen erfüllen die gesetzlichen Richtlinien des Kantons Zürich.

3. Aufnahmeverfahren

- In den Kinderkrippen werden Kinder im Alter ab acht Wochen bis zum Kindergarteneintritt betreut.
- In dem Krippenhort werden in einer Kleingruppe, am Morgen Vorschulkinder betreut. In einer Grossgruppe werden Schulkinder ab Kindergarten bis und mit vierter Primarstufe betreut.
- Wir empfehlen eine Mindestanwesenheit der Kinder von zwei Tagen pro Woche. In Ausnahmefällen kann vorübergehend ein Tag pro Woche gebucht werden.
- Die vertraglich vereinbarte Anwesenheitszeit ist verbindlich.
- Vor der Aufnahme des Kindes wird durch die Standortleitung ein ausführliches Gespräch mit den Eltern geführt.
- Wird nach dem Anmeldegespräch den Eltern ein definitiver Betreuungsplatz zu einem bestimmten Zeitpunkt zugesichert, erhebt die Standortleitung eine Aufnahmegebühr für administrative Aufwände von CHF 100.00 die bar gegen Quittung zu bezahlen ist.
- Sofern der Betreuungsvertrag seitens der Eltern nicht wie vereinbart eingehalten wird, erhebt der Kinderkrippenverein eine Umtriebs Pauschale von CHF 1'000.00 zahlbar innert 10 Tagen nach Kündigung des Vertrags.
- Durch die Unterzeichnung des Betreuungsvertrags, können die Eltern Vereinsmitglieder des Kinderkrippenvereins Dietikon werden. Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 20.00 pro Jahr.

4. Eingewöhnungszeit

- Die Eingewöhnungszeit für die Kinder dauert durchschnittlich zwei Wochen und beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Eintrittsdatum. Es kann jedoch zum Vorteil des Kindes sein, bis zu vier Wochen für die Eingewöhnung einzuplanen. Die Entscheidung über die Länge der Eingewöhnungszeit liegt bei der Standortleitung und hängt von jedem Kind individuell ab.
- Während des ersten Monats muss mindestens ein Elternteil jederzeit erreichbar sein.

5. Öffnungszeiten

- Die Kinderkrippen und der Krippenhort sind von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Zeiten sind verbindlich und müssen eingehalten werden.

KINDERKRIPPENVEREIN DIETIKON

Geschäftsstelle • Kronenplatz 9 • 8953 Dietikon • Tel. 044 740 26 54 • willkommen@kkvd.ch

www.kkvd.ch



- Die Kinder werden durch die Eltern oder andere Bezugspersonen gebracht und abgeholt. Dies ermöglicht einen vertrauensvollen und informativen Kontakt zum Betreuungspersonal.
- Unpünktlichkeit muss nach zweimaligem mündlichem Mahnen mit CHF 100.00 in der laufenden Monatsrechnung fakturiert werden.
- Kinder sollten bis spätestens 9.00 Uhr in der **Kinderkrippe** sein. Spätere Einfindungszeit stört den Tagesablauf und die Zeit zwischen 9.00 bis 11.00 Uhr wird für Spaziergänge und Aktivitäten genutzt. Ein kindgerechtes Abschiednehmen ist sehr wichtig und sollte in der zeitlichen Planung durch die Eltern berücksichtigt werden.
- Eltern, welche ihre Kinder von anderen Personen abholen lassen, müssen vorher die Gruppenleitung oder die Standortleitung informieren. Das Kind wird nicht an Drittpersonen abgegeben, wenn das zuständige Personal nicht informiert worden ist.

6. Finanzielles

6.1. Kinderkrippen

- Für in Dietikon wohnhafte Eltern gilt das beigelegte aktuelle Reglement über Beiträge der Eltern an die schul- und familienergänzende Betreuung.
- Für in Dietikon wohnhafte Eltern im Selbstzahlertarif, gilt der Tarif von CHF 115.00.
- Auswärtige Eltern bezahlen unseren kostendeckenden Beitrag wie folgt:
 - Bis 18 Monate: CHF 140.00
 - Ab 19 Monaten: CHF 130.00
- Änderungen von steuerbarem Einkommen, Wohn- und Arbeitsplatz sind unverzüglich der Standortleitung schriftlich mitzuteilen.
- Die Eltern stehen in der Eigenverantwortung einen, den neuen Einkommensverhältnissen angepassten Test-Elternbeitragsvertrag (EBV) bei der Fachstelle Frühe Kindheit der Stadt Dietikon anzufordern und der Standortleitung abzugeben.

6.2. Krippenhort

- Die Tarife für die Betreuung in dem Krippenhort finden sie auf der Webseite.

7. Zahlungsmodus

- Die im Betreuungsvertrag angegebene Präsenzzeit in Tagen, ist für die Monatspauschale verbindlich.
- Die Monatspauschale wird jeweils auf Monatsende in Rechnung gestellt. Der Betrag ist innert 10 Tagen durch Einzahlung auf unser Bankkonto zu begleichen.
- Die Betreuungspauschale wird vom Eintrittsdatum an gemäss dem Elternbeitragsvertrag, unabhängig von der Eingewöhnungszeit, berechnet.

8. Betreuungsangebot der Kinderkrippen

- 1 Tag 100% 06.30 bis 18.00 Uhr

9. Betreuungsangebot des Krippenhorts

9.1. Schülergruppe

- Ganztagesbetreuung mit Schule 06.30 bis 18.00 Uhr
- Ganztagesbetreuung ohne Schule (Ferien) 06.30 bis 18.00 Uhr
- Ab Mittagessen 11:00 bis 18.00 Uhr

9.2. Vorkindergartengruppe

- Morgenbetreuung halbtags 07:30 bis 11:30 Uhr
- Während den Schulferien findet kein Angebot statt



10. Vertragsänderungen

- Änderung der Betreuungszeit kann 2 Monate im Voraus auf das Ende eines Monats erfolgen. Die Änderung muss schriftlich an die Standortleitung eingereicht werden. Eine Erhöhung kann je nach Platzangebot jederzeit sein. Der Entscheid liegt in der Kompetenz der Standortleitung und wird den Eltern innerhalb nützlicher Frist mitgeteilt.

11. Abwesenheit

- Bei Abwesenheit, durch Krankheit oder durch einen Freitag, sind die Kinder bis spätestens um 9.00 Uhr in dem Standort zu entschuldigen.
- Abwesenheit durch Ferien ist von den Eltern rechtzeitig der Gruppenleitung oder der Standortleitung bekannt zu geben.
- Die vereinbarten Betreuungstage und– Zeiten, sowie das Eintrittsdatum sind integrale Bestandteile des Vertrags. Die gebuchten Tage können nicht getauscht werden und Abwesenheiten können nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

12. Kündigung

- Der Betreuungsvertrag kann jeweils mit einer Frist von 2 Monaten auf Ende eines Monats gekündigt werden. Kündigungen müssen schriftlich an die Standortleitung eingereicht werden. Verlässt ein Kind die Kinderkrippe vorzeitig, wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist Rechnung gestellt.
- Bei Kindern, die durch ihr Verhalten in der Gruppe Schwierigkeiten bereiten, ist die Standortleitung besonders auf Mithilfe und Unterstützung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten angewiesen. Falls nötig, können in Absprache mit den Eltern, auch andere Fachpersonen beigezogen werden. Ist ein Kind trotz intensiver Bemühungen in der Gruppe nicht mehr tragbar, kann das Betreuungsverhältnis aufgelöst werden.
- Bei unbegründeten Zahlungsrückständen der Elternbeiträge von mehr als zwei Monaten, kann das Betreuungsverhältnis nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung des Kinderkrippenvereins gekündigt werden.

13. Ferien

- Die Kinderkrippen und der Krippenhort bleiben während der 3. und 4. Schulferienwoche der Schule Dietikon, im Sommer geschlossen. Ebenso bleiben die Einrichtungen zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an allen öffentlichen Feiertagen und jeweils dem Freitag nach Auffahrt geschlossen. Die genauen Daten werden anfangs Jahr bekannt gegeben und auf der Webseite veröffentlicht.
- Vor eidgenössischen Feiertagen schliessen die Einrichtungen um 16.00 Uhr.

14. Allgemeines

- Besonderheiten, Krankheiten des Kindes werden beim Eintrittsgespräch mit der Standortleitung und beim Eingewöhnungsgespräch mit der Gruppenleitung gründlich besprochen.
- Bekommt Ihr Kind Medikamente, müssen Sie die Gruppenleitung informieren. Bringen Sie die Medikamente in die Kinderkrippe, in den Krippenhort mit, falls diese auch tagsüber verabreicht werden müssen.
- Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit erkrankt sind, werden je nach Krankheitsbild individuell vorübergehend aus der Betreuung ausgeschlossen. Diese Regelung ist in einem separaten Schreiben festgehalten. Die Standortleitung oder die Gruppenleitung ist entsprechend zu informieren.
- Arztbesuche sind von den Eltern zu organisieren. In Notfällen wird Ihr Kind von unserem Krippenarzt oder dem nächsten Notfallarzt behandelt.
- Medikamente werden den Kindern nur in akuten Notfällen ohne Einverständnis der Eltern gegeben.
- Bei Erkrankung Ihres Kindes in der Kinderkrippe, in dem Krippenhort, werden die Eltern telefonisch benachrichtigt.
- In der Kinderkrippe und im Krippenhort zu deponieren sind Hausschuhe und Reservekleider nach Absprache mit der Gruppenleitung.



- Papierwindeln müssen von den Eltern mitgebracht werden.
- Für mutwillige Beschädigungen an Mobiliar und Gebäude haften die Eltern.
- Für mitgebrachte Spielsachen und Schmuck tragen Kinder und Eltern die Verantwortung. Die Kinderkrippe, der Krippenhort kann nichts ersetzen was defekt ist oder verloren geht.
- Aus pädagogischen Gründen möchten wir keine Waffen und sonstige Kriegsspielzeuge in unserer Einrichtung.

15. Versicherung

- Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern und wird mit der privaten Krankenkasse abgedeckt. Bitte melden Sie allfällige Unfälle direkt bei ihrer Krankenkasse.
- Für Sachschäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern privat und vollumfänglich.
- Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass der Kinderkrippenverein für alle Betriebe eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Sie bestätigen mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrags, dass Sie ihrerseits eine Haftpflichtversicherung für das abzugebende Kind abgeschlossen haben.

16. Verpflegung

- Die Kinder erhalten in der Kinderkrippe, in dem Krippenhort Frühstück, Mittagessen und Zvieri.
- Während des ganzen Tages stehen den Kindern Obst und Getränke zur Verfügung.
- Bitte geben Sie dem Kind keine Süssigkeiten und andere persönliche Lebensmittel mit.
- Ausnahmen sind Allergiekinder nach Absprache mit der Gruppenleitung.

Gültigkeit und Änderungen

Der Kinderkrippenverein Dietikon behält sich das Recht vor, dieses Reglement jederzeit veränderten Gegebenheiten anzupassen. Eltern können den Betreuungsvertrag gemäss Paragraph 12 kündigen, wenn sie die Änderungen nicht akzeptieren möchten.

- Dieses Reglement ist ein Bestandteil des Betreuungsvertrags und sollte aufbewahrt werden.
- Es ersetzt dasjenige vom 1. Januar 2017

Wichtige Mitteilungen an unsere Eltern werden regelmässig am Anschlagbrett in dem Standort publiziert. Auf der Webseite www.kkvd.ch finden Sie Informationen, die in diesem Dokument nicht enthalten sind. Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Geschäftsleitung und der Vorstand des Kinderkrippenvereins Dietikon:

1. August 2023